

land

Der Gang nach Canossa bleibt aus

Das Anthroposophen-Urteil wird nicht ans Bundesgericht weitergezogen

Kurt Tschan

Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft gibt sich geschlagen und akzeptiert das Urteil des Solothurner Obergerichtes. Dieses hatte das Wiederaufleben eines Vereins aus den zwanziger Jahren für unrechtmässig erklärt.

Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) hat ganz offensichtlich genug von der schweizerischen Gerichtsbarkeit. An der Generalversammlung vom Samstag wurde den rund 450 anwesenden Mitgliedern mitgeteilt, dass ein Weiterzug des obergerichtlichen Urteils nach Lausanne unterbleibt. «Mit diesem Entschluss ist der entschiedene Wille des Vorstandes verbunden, die gerichtliche Auseinandersetzung zu beenden», schreibt der Vorstand in einer Pressemitteilung. Weitere Konsequenzen zieht er aber nicht, wie Paul Mackay vom Vorstand der AAG der baz bestätigt. Der Vorstand sei froh, dass eine wichtige Frage für die **Anthroposophen** weltweit beantwortet worden sei. Er wolle sich nun wieder vermehrt inhaltlichen Themen widmen.

Der Entscheid des Vorstandes hat bei den Klägern verhaltene Freude ausgelöst. Sie sind froh, dass der Gerichtsmarathon vorbei ist. Ungehalten sind sie aber, weil «der Inhalt des Urteils geleugnet wird», wie sich Michaela Jordan vom Verein «Gelebte Weihnachtstagung» ausdrückt. Das Solothurner Obergericht habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die 1923 an der Weihnachtstagung gegründete AAG in dem im Jahr 1913 gegründeten Bauverein gleichen Namens aufgegangen sei. Der Vorstand stelle sich nun aber auf den Standpunkt, dass der 1923 gegründete Verein «in rechtlicher Hinsicht nicht mehr existiert», wie es in einer Erklärung des Vorstandes an die Mitglieder heisst.

Der Vorstand zieht keine Konsequenzen. Die gerichtliche Auseinandersetzung hat innerhalb der anthroposophischen Bewegung nicht nur einen Scherbenhaufen angerichtet, sondern auch zu happigen Kosten geführt. Der Verein «Gelebte Weihnachtstagung» hat sich zwar als einer der beiden Kläger durchgesetzt. Von den 50 000 Franken Parteikosten, die ihm der Vorstand überweisen muss, hat er seine Anwaltskosten aber nicht bezahlt. Diese beziffern sich nämlich auf 300 000 Franken, wie Bernhard Ruchti bestätigt. Paul Mackay spricht von 185 000 Franken, die die AAG aufbringen muss. So viel Geld ist jedenfalls in der Jahresrechnung 2004 enthalten, welche die Teilnehmer der Generalversammlung am Samstag grossmehrheitlich genehmigten. Angesichts der hohen Gerichtskosten sowie eigener Anwaltskosten dürfte sich der Gesamtaufwand der AAG aber noch auf einen wesentlich höheren Betrag belaufen.

Trotz der Querelen blieb der Vorstand an der Generalversammlung vom Samstag auf der Siegerstrasse. Sämtliche Anträge wurden genehmigt. Oppositionelle Kreise, die letztlich auch die Durchführung der Versammlung in Frage gestellt hatten, erhielten nur eine Hand voll Stimmen. Mackay sieht darin den Beweis, dass die Mehrheit der Gesellschaft weiterhin hinter dem Vorstand steht. Den Verzicht auf einen Weiterzug des Urteils erachtet er auch nicht als Gesichtsverlust. Eine überwiegende Mehrheit der Mitglieder und der Landesgesellschaften habe die rechtliche Klärung gewünscht. Der Vorstand sei diesem Wunsch lediglich nachgekommen. Einen Anlass, Konsequenzen zu ziehen, gäbe es nicht. Der Vorstand genieße weiterhin sein Vertrauen, sagt der Vorsitzende der niederländischen Anthroposophischen Gesellschaft, Ron Dunselmann.

«Die Gefangenen von Dornach». Gespräche mit den oppositionellen Kreisen schliesst Mackay in Zukunft nicht aus. Ein konkretes Angebot macht er aber nicht. «Jetzt ist alles offen», sagt er lediglich. Was er darunter versteht, machte er bereits in der Erklärung des Vorstandes vom Samstag deutlich. «Natürlich werden wir die 2002 begonnene Bereinigung der Konstitution mit Besonnenheit fortsetzen», heisst es dort. Mit der von ihm beschworenen Ruhe dürfte es deshalb nicht weit her sein.

Michaela Jordan befürchtet, dass das freie Antragsrecht schon bald wieder zur Disposition stehen wird. Zu verhindern dürfte die Statutenreform nur schwer sein. «Die meisten der Anthroposophen, die die Generalversammlung besuchen, seien Gefangene, weil sie am Goetheanum im Sold stünden, sagt sie. Existenzielle Ängste würden sie dazu zwingen, den Anträgen des Arbeitgebers zu folgen, obwohl dadurch das Gedankengut von AAG-Gründer Rudolf Steiner krass verletzt werde.

Versammlung der Anthroposophischen Gesellschaft. Der Schlussstrich unter die Querelen ist gezogen. Ob Ruhe einkehrt, ist eine andere Frage. Foto Heinz Dürrenberger